

Ein Berufsbildungswerk geht neue Wege

In Nürnberg werden arbeitslose Hörgeschädigte fit für den Beruf gemacht

F 392
A 545
G 441

Zahlreiche längerzeitig Arbeitslose, insbesondere schwerbehinderte Menschen, wurden in den letzten Jahren durch die unterschiedlichsten Bildungsträger mittels Anpassungsqualifikation und Integrationsmaßnahmen wieder an das Erwerbsleben herangeführt. Ausgeschlossen von solchen Angeboten blieb allerdings weitgehend die hörgeschädigte Klientel: Ein mittel- bis hochgradig Schwerhöriger kann einer Unterweisung in größeren Gruppen aufgrund störender Nebengeräusche kaum folgen, ein resthöriger oder gehörloser Kursteilnehmer benötigt zum Verstehen komplexer Inhalte die unterstützende Gebärde. Als im Januar 1997 im Berufsbildungswerk Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte (BBW) in der Trägerschaft des Bezirks Mittelfranken eine „Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Hörgeschädigte zur Integration im industriellen, kaufmännischen und handwerklichen Bereich“ mit zwölf Teilnehmern aus der Region begann, war noch nicht abzusehen, dass sich hier eine recht erfolgreiche Eingliederungsstrategie etablieren würde. Mittlerweile läuft im BBW Nürnberg bereits die vierte Maßnahme, und sie steht als Pilotprojekt erstmals Teilnehmern aus ganz Bayern offen.

I. Die Gefahr der sozialen Isolation

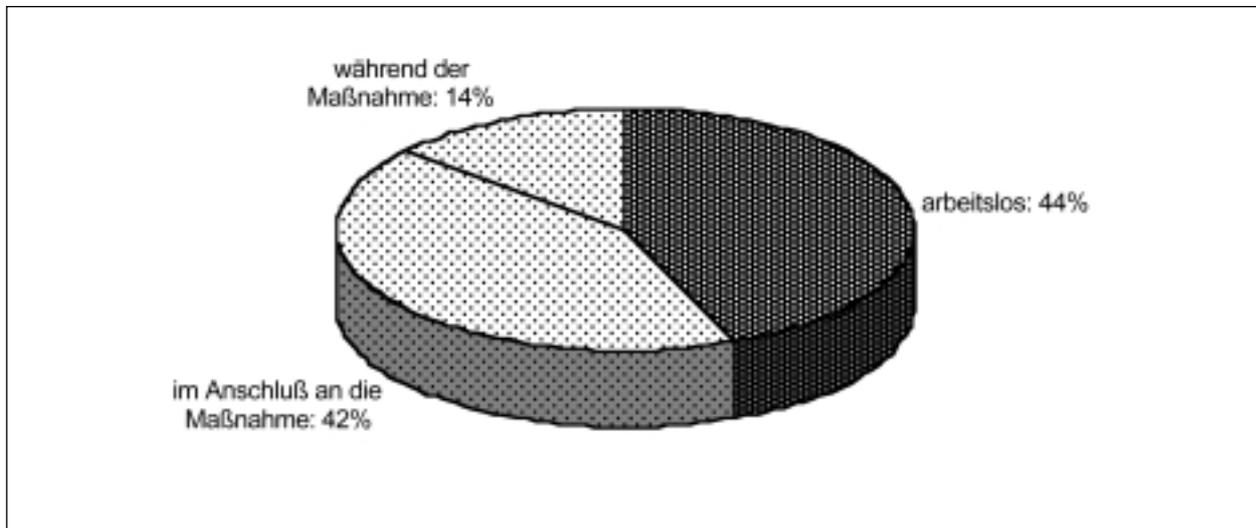
Menschen, die ihre Arbeit verloren und längere Zeit vergeblich eine neue Stelle gesucht haben, fühlen sich häufig in ihrem Selbstwertgefühl getroffen, sie kapseln sich ab und kappen soziale Bindungen, weil die eigene Erwerbslosigkeit ihrer Meinung nach einen Makel in den Augen anderer darstellt. Wenn sich aber schon nicht Behinderte, Menschen, die sich ohne Probleme mit ihrer Umgebung verständigen können, aus ihrem gesellschaftlichen Umfeld zurückziehen – um wie viel größer ist die Gefahr der sozialen Isolation erst bei arbeitslosen Hörgeschädigten, deren Kommunikationsprobleme die Teilhabe am Alltagsleben dauerhaft erschweren. In der Tat ist für manche Gehörlose der Arbeitsplatz die einzige Verbindung zur „hörenden“ Welt, da sie die Freizeit ausschließlich mit anderen Hörgeschädigten in Gruppen und Ver-

einen verbringen. Deren Netzwerk kultureller und sportlicher Angebote ist zumindest in den Städten eng geflochten, ein Austausch mit nicht Behinderten, die auf gleichen Gebieten aktiv sind, findet praktisch nicht statt.

Doch hochgradig Hörgeschädigte werden durch den Verlust des Arbeitsplatzes nicht nur von den Kontakten zu normal Hörenden abgeschnitten, sondern weitgehend auch von Informationsquellen. Medien wie den Hörfunk, das Fernsehen oder die Presse können sie überhaupt nicht oder meist nur unzulänglich nutzen, da sie aufgrund mangelnder akustischer Sprachprägung Defizite im Wortschatz, in der Grammatik und in der Syntax haben (solche Mängel kompensieren sie in den Bereichen der nonverbalen Intelligenz). Ohne die täglichen Gespräche in der Firma, wo sich spezielle Kommunikationsformen, unterstützt durch Gestik, Mimik und Vertrautheit des Mundbildes, eingespielt haben, müssen die Sinnesbehinderten auf Teile des gängigen Wissens verzichten. So haben sie Schwierigkeiten, die Realität des Arbeitsmarktes oder die Anforderungen der Wirtschaft richtig einzuschätzen. Ihre Bewerbungen werden oft wegen der fehlerhaften Grammatik oder des nicht stimmigen Satzbaus nicht ernst genommen, Vorstellungsgespräche enden häufig in Missverständnissen. Diese behinderungsbedingten Besonderheiten konnten bei der Planung herkömmlicher Integrationslehrgänge nicht berücksichtigt werden, bedingen sie doch bereits im theoretischen Ansatz ein didaktisches Know-how in der Anleitung von Hörgeschädigten sowie bei der Umsetzung im Unterricht erfahrenes Personal mit Gebärdensprachkompetenz. Da so eine beträchtliche Anzahl schwerbehinderter Menschen ohne geeignetes Qualifizierungsangebot geblieben wäre, regte die SB-Abteilung am Arbeitsamt Nürnberg eine konzeptionelle Initiative des BBW Nürnberg, als des „natürlichen“ Ansprechpartners der Betroffenen an. Aus dem lokalen Pilotprojekt wurde eine in den Lernort BBW integrierte Maßnahme, die etlichen Teilnehmern zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess verhalf und deren Kapazitäten inzwischen von fünf bayerischen Arbeitsamtsbezirken genutzt werden.



Vermittlung in Arbeit nach drei Maßnahmen: 56 %
N = 36



Grafik 1

II. Neues Wissen – aufgefrischte Fertigkeiten

Eine den spezifischen Bedürfnissen hörgeschädigter Arbeitsloser Rechnung tragende Maßnahmekonzeption musste neben der Vermittlung neuer fachpraktischer Kenntnisse und dem Training bereits vorhandener beruflicher Fertigkeiten die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten am Arbeitsplatz und verständlich aufbereitete Informationen zu Arbeitsmarkt, realistischer Stellensuche und Rechtslage in den Vordergrund stellen. Obligatorische Lehrgangbestandteile wie EDV-Grundschulung, Bewerbungstraining und Stärkung der Schlüsselqualifikationen waren durch eigens für den Teilnehmerkreis erstellte Materialien und anschauliche (visualisierte) Unterrichtsformen abzudecken.

Die Unterweisungsmodule, die insgesamt ein Drittel der Maßnahmezeit ausmachten, fanden als Unterricht im Schulungsraum bzw. als fachpraktische Anleitung in den Werkstätten des BBW Nürnberg statt. Die räumlichen, medientechnischen und maschinellen Voraussetzungen waren in der Einrichtung ebenso gegeben wie die Begleitung der Teilnehmer durch im Umgang mit Hörgeschädigten und deren Kommunikationsformen erfahrene Fachdienstmitarbeiter, Berufsschullehrer und Ausbilder. Die Leitung der Maßnahme oblag einem zusätzlich eingestellten Sozialpädagogen (mittler-

weile teilen sich zwei Sozialpädagogen in 1,1 Stellen). An einem Tag in der Woche konnten die Teilnehmer in den BBW-Werkstätten, in denen für 27 Berufe ausgebildet wird, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen oder ein neues Berufsfeld erproben. Dieser fachpraktische Anteil an den Theoriephasen wurde ab dem dritten Lehrgang auf zwei Tage pro Woche erweitert.

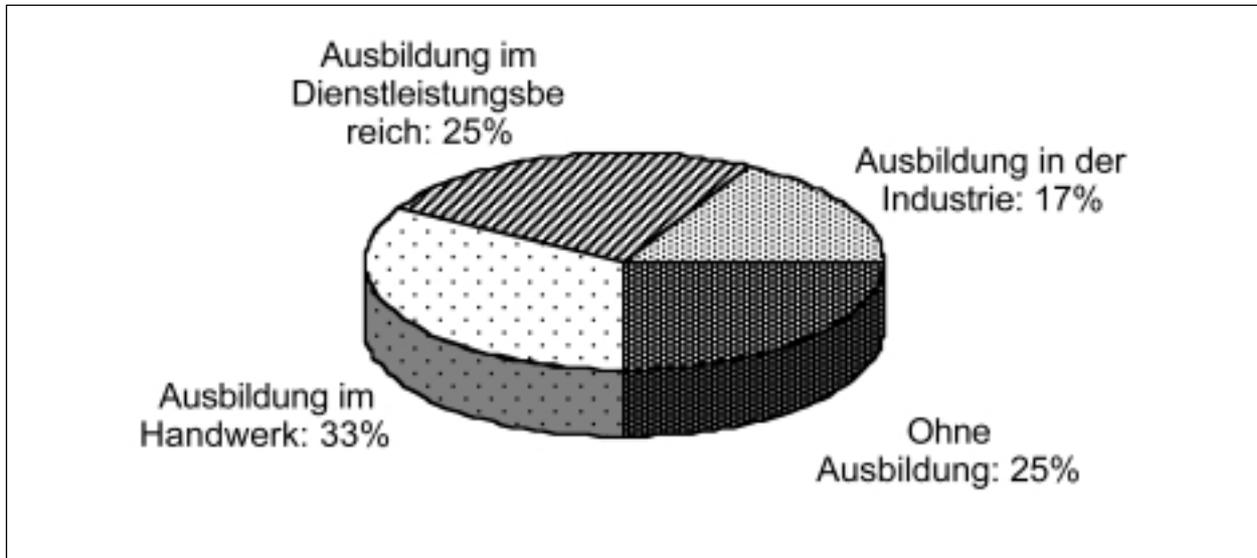
Zwei Drittel der Maßnahmedauer waren (und sind auch derzeit) zwei Betriebseinsätzen vorbehalten, die zunächst der Orientierung, später der Vermittlung der Teilnehmer dienen sollten. Die Maßnahmeleitung betreute in dieser Zeit die Praktikanten, beriet die Arbeitgeber und schaltet bezüglich des Instrumentariums der Eingliederungshilfen rechtzeitig das Arbeitsamt und die Hauptfürsorgestelle (mittlerweile Integrationsamt) ein.

Die erste Qualifizierungsmaßnahme 1997 wurde für zwölf Teilnehmer und neun Monate konzipiert. Da eine intensivere Wissensvermittlung und längere Praktika vor allem in schwierigeren Fällen eine bessere Vermittlungsquote erwarten ließen, wurde der zeitliche Rahmen bei den folgenden Lehrgängen auf zwölf Monate ausgeweitet, wobei die theoretische und fachpraktische Unterweisung im BBW in drei Phasen von insgesamt vier Monaten Dauer stattfand und die beiden Betriebseinsätze ebenfalls auf jeweils vier Monate festgelegt wurden. Die Zahl der Maßnahmeplätze wurde vor dem



Ein Berufsbildungswerk geht neue Wege (Fortsetzung)

Teilnehmer mit Berufsausbildung: 75 %
N = 52



Grafik 2

jetzt laufenden Lehrgang, dessen Bezeichnung zur genaueren Charakterisierung der Intention zu *Integrationsmaßnahme* abgeändert wurde, auf maximal 15 erhöht. Da die inhaltlichen Module nicht aufeinander aufbauen, sondern parallel angeboten werden, können bei vorzeitiger Vermittlung in Arbeit oder Abbruch aus gesundheitlichen Gründen Nachrücker aufgenommen werden.

III. Eingliederungserfolge und Teilnehmerstrukturen

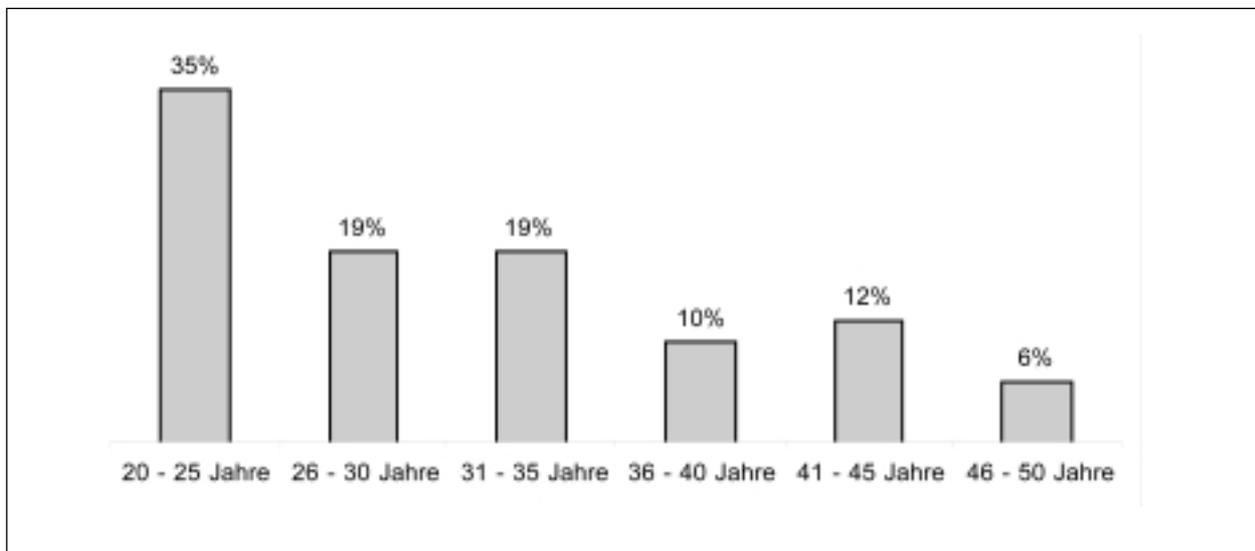
Da die Maßnahmeleitung durch die Fachdienste des BBW, insbesondere Sozialdienst und Arbeitsassistenten (mittlerweile Berufsbegleitender Dienst) hinsichtlich der Stellenakquise und Eingliederung unterstützt wurde, konnten die Teilnehmer nicht nur während des Lehrgangs oder zu seinem Ende, sondern auch im Anschluss daran noch zeitnah vermittelt werden. Insgesamt fanden so nach den ersten drei zwischen Januar 1997 und Februar 2001 durchgeführten Maßnahmen knapp 56 % der Hörgeschädigten (bezogen auf durchschnittlich zwölf Kursplätze) Beschäftigung, die meisten

davon in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, das auch gegenwärtig noch Bestand hat (s. Grafik 1). Diese Quote ist angesichts der spezifischen Behinderungsproblematik und der heterogenen Gruppenzusammensetzung als durchaus erfolgreich anzusehen, zumal wenn berücksichtigt wird, dass die Situation zusätzlich durch persönliche Problematiken belastet wurde. So mussten bei zwei Teilnehmerinnen vorzeitige Abbrüche wegen akuter – aber als solche bislang nicht erkannter – Psychosen herbeigeführt werden (hier hatte die Maßnahme eine diagnostische Funktion; es konnten rechtzeitig der auf Hörgeschädigte spezialisierte psychiatrische Dienst des Bezirkskrankenhauses in Erlangen eingeschaltet werden).

Seit März 2001 läuft die vierte Integrationsmaßnahme, die nach Abstimmung mit dem LAA Bayern für Teilnehmer aus dem gesamten Freistaat angeboten und vor allem von nordbayerischen Arbeitsämtern beschickt wurde. Während der Theoriephase werden auswärtige Klienten ohne Pendelmöglichkeit in Einzelzimmern des BBW-Internats untergebracht. Die Betriebseinsätze hingegen finden an den Heimatorten statt, wobei die Maßnahmeleitung im Schnitt alle 14 Tage die Firmen



Altersstruktur der Maßnahmeteilnehmer
n = 52



Grafik 3*)

besucht (soweit nicht kurzfristige Krisenintervention geboten ist). Bereits jetzt, in der ersten Praktikumsphase, zeichnen sich bereits Vermittlungen ab, sodass der Erfolg des überregionalen Pilotprojekts gesichert scheint. Es hat sich auch gezeigt, dass das Unterweisungsmodul in Nürnberg von den auswärtigen Teilnehmern trotz der Anforderungen an ihre Mobilität positiv angenommen wurde. Überhaupt werden die dort angebotenen Themen und Inhalte von den hörgeschädigten Klienten positiv beurteilt.

Unter Einbeziehung der aktuellen Maßnahme lassen sich seit 1997 folgende personelle Strukturen der Klientel festhalten:

- 62 % der bisherigen 52 Teilnehmer/innen sind gehörlos oder resthörig (können also Sprache nicht mehr diskriminieren), die Übrigen mittel- bis hochgradig schwerhörig.
- 44 % sind weiblich.
- 75 % haben eine Ausbildung durchlaufen (s. Grafik 2), wobei im industriellen Bereich die Metallberufe überwiegen, im handwerklichen Sektor Holztechnik, Raumausstattung sowie Damenschneiderei und im Dienstleistungsbereich Hauswirtschaft und Bürotätigkeiten dominieren.

*) Durch Rundungen ergibt sich automatisch die Gesamtprozentzahl 101

- Das Durchschnittsalter zu Beginn der Maßnahme betrug 31,3 Jahre (Ausdifferenzierung s. Grafik 3)

Im Berufsbildungswerk Nürnberg wird angesichts des bisherigen Lehrgangsverlaufs daran gedacht, das landesweite Maßnahmeangebot weiter zu institutionalisieren. Zwar wird die berufliche Erstausbildung die Hauptaufgabe des BBW bleiben, doch kann eine partielle Aufhebung der Trennung von Jugendlichen- und Erwachsenenrehabilitation in diesem Fall behinderten Menschen den Zugang zu wichtigen fachlichen und persönlichen Hilfen und Ressourcen öffnen.

Weitere Informationen

Jürgen Walter
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.bbw-nuernberg@
bezirk-mittelfranken.de
Berufsbildungswerk Nürnberg
Sozialdienst
Pommernstr. 25
90451 Nürnberg

Suchworte: Berufsbildungswerk, Hörgeschädigte, soziale Isolation, Unterweisungsmodul, Eingliederungserfolge, Teilnehmerstrukturen, Behindertenproblematik, Altersstruktur